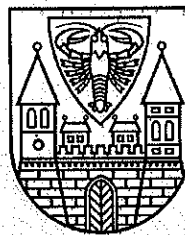


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-003/13

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 27.03.2013

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	19.02.13	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	20.03.13
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	27.03.13
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Namensgebung für die private Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Bautzener Straße (eh. JVA)“ im Ortsteil Spremberger Vorstadt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die private Erschließungsstraße im Bebauungsplan „Bautzener Straße (eh. JVA)“ im Ortsteil Spremberger Vorstadt folgenden Namen beschließen:

Maulbeergasse - Mulowkowa gasa

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Beschlussvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Spree-Hausverwaltungs GmbH hat den Antrag auf Namensgebung der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan Bautzener Straße (eh. JVA) in Kleine Bautzener Straße gestellt. Die Antragstellerin ist Eigentümerin des Grundstücks.

Mit der Benennung der privaten Erschließungsstraße werden vier Grundstücke die zurzeit noch der Bautzener Straße 139 A – 139 D zugeordnet sind umbenannt. Die Stadtverwaltung Cottbus verzichtet bei Änderungen von Dokumenten, die im Zusammenhang mit der Umbenennung erforderlich sind, auf die Erhebung von Verwaltungsgebühren gegenüber den Betroffenen.

Das Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. als direkter Nachbar wurde an der Namensgebung beteiligt. Die Geschäftsführende Vorsitzende, Frau Wähling, teilte mit, dass das Menschenrechtszentrum gegen den Benennungsvorschlag weder Einspruch erhebt noch einen eigenen Vorschlag einreichen möchte.

Der Benennungsvorschlag Kleine Bautzener Straße wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus am 22.09.2012 öffentlich bekannt gemacht. Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gingen von den vier Grundstückseigentümern der vorhandenen Anwohnerschaft der Bautzener Straße 139 A – 139 D fünf Zuschriften und von den elf Grundstückseigentümern der zukünftigen Anwohnerschaft der privaten Erschließungsstraße eine Zuschrift ein. Drei Zuschriften aus der Bautzener Straße 139 B beinhalten eine grundsätzliche Ablehnung gegen eine Umbenennung. Eine Zuschrift aus der zukünftigen Anwohnerschaft regt den Bezug zur Natur an. Zwei Zuschriften aus der Bautzener Straße 139 A und 139 D beziehen sich auf den zwischen der Bautzener Straße und der ehemaligen Neuen Lutherstraße (heutige Gartenstraße) historischen Straßennamen Maulbeergasse (Anlage 4).

Vor Auswertung der Zuschriften durch die Arbeitsgruppe Benennung/Umbenennung wurde die Spree-Hausverwaltungs GmbH angehört und um Stellungnahme gebeten. Die Eigentümerin stellte am 19.10.2012 den Antrag, die Erschließungsstraße nunmehr Maulbeergasse zu benennen. Der Bürgerverein Spremberger Vorstadt e.V. und das Menschenrechtszentrum Cottbus e.V. stimmen dem geänderten Benennungsvorschlag ebenfalls zu.

Die Arbeitsgruppe Benennung/Umbenennung hat sich in ihrer Sitzung am 22.10.2012 damit befasst, die Zuschriften zur Amtlichen Bekanntmachung vom 22.09.2012, den Änderungsantrag der Eigentümerin und die Zustimmung vom Bürgerverein und dem Menschenrechtszentrum ausgewertet und schlägt vor, dem Antrag der Eigentümerin auf Änderung in Maulbeergasse zu folgen.

Nach Nr. 1 der Durchführungsbestimmung zur Benennungs- und Umbenennungssatzung ist der Vorschlag Maulbeergasse ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Cottbus bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Stadt Cottbus am 24.11.2012. Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gingen aus der schon vorhandenen Anwohnerschaft Bautzener Straße fünf Zuschriften ein. Vier Zuschriften aus der Bautzener Straße 139 B beinhalten eine grundsätzliche Ablehnung gegen eine Umbenennung. Eine Zuschrift aus der Bautzener Straße 139 C regt an den ursprünglich gewählten Vorschlag Kleine Bautzener Straße beizubehalten.

Die Arbeitsgruppe Benennung/Umbenennung hat am 15.01.2013 die Zuschriften ausgewertet und schlägt vor, die Namensgebung **Maulbeergasse - Mulowkowa gasa** zu beschließen (Anlage 10).

Entsprechend der Benennungs- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Die Straßennamensbeschilderung wird in zweisprachiger Beschriftung (deutsch/ niedersorbisch) ausgeführt. Die Kosten, die durch das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder entstehen, trägt der Eigentümer des Grundstücks.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Antrag des Eigentümers

Anlage 3: Amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 9 vom 22.09.2012)

Anlage 4: Zuschriften zur Amtlichen Bekanntmachung

Anlage 5: Änderungsantrag des Eigentümers

Anlage 6: Zustimmung Bürgerverein Spremberger Vorstadt e.V.

Anlage 7: Zustimmung Menschenrechtszentrum Cottbus e.V.

Anlage 8: Amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 11 vom 24.11.2012)

Anlage 9: Zuschriften zur Amtlichen Bekanntmachung

Anlage 10: Protokoll AG Benennung/Umbenennung

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: